

## Erklärung zur Erhaltung historischer Stadtlandschaften

verabschiedet von der Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention am 10. Oktober 2005 in Paris (UNESCO, Doc. WHC-05/15.GA/7)

### **Die Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention**

*stellt fest*, dass das Thema zeitgenössischer architektonischer Eingriffe in und im Umfeld von Welterbestätten zunehmend Anlass zur Besorgnis bei Entscheidungsträgern aus Politik, Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie bei Architekten, Konservatoren, Eigentümern, Investoren und betroffenen Bürger ist;

*erkennt an*, dass auf Beschluss der 27. Sitzung des Welterbekomitees in Paris (UNESCO, 2003) (**Decision 27 COM 7B.108**) eine internationale Konferenz über »Welterbe und zeitgenössische Architektur – Vom Umgang mit der historischen Stadtlandschaft« vom 12. bis 14. Mai 2005 in Wien, Österreich, stattfand;

*berücksichtigt*, dass eine Reihe wichtiger Richtlinien zur Erhaltung historischer Stadtlandschaften<sup>1)</sup>, das *Wiener Memorandum*, im Rahmen der internationalen Konferenz in Wien diskutiert und vom Welterbekomitee auf seiner 29. Sitzung (Durban, 2005) (**Decision 29 COM 5D**) begrüßt wurde;

*erinnert daran*, dass Richtlinien und Orientierungen zur Erhaltung historischer Gebiete in mehreren internationalen Chartas und Dokumenten

1) Die historische Stadtlandschaft bezieht sich gemäß der UNESCO-Empfehlung über den Schutz historischer Anlagen und ihre Rolle in der Gegenwart (1976) auf ein Ensemble von Gebäudegruppen, Strukturen und Freiflächen in ihrem natürlichen und ökologischen Kontext, einschließlich archäologischer und paläontologischer Stätten, die über einen relevanten Zeitraum hinweg menschliche Siedlungen in einem städtischen Umfeld darstellen und deren Kohäsion und Wert aus archäologischer, architektonischer, prähistorischer, historischer, wissenschaftlicher, ästhetischer, soziokultureller oder ökologischer Sicht anerkannt sind. Diese Landschaft hat die moderne Gesellschaft geprägt und ist von großer Bedeutung für unser Verständnis darüber, wie wir heute leben.

enthalten sind, wie der *Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles* von 1964 (Charta von Venedig), der *UNESCO-Empfehlung über die Erhaltung von durch öffentliche oder private Maßnahmen gefährdetem Kulturgut* von 1968, der *UNESCO-Empfehlung über den Schutz historischer Anlagen und ihre Rolle in der Gegenwart* von 1976, der *Internationalen Charta zu historischen Gärten* von ICOMOS-IFLA (Charta von Florenz) von 1982, der *ICOMOS-Charta zur Erhaltung historischer Städte und Stadtgebiete* von 1987 (Charta von Washington) und des *Nara-Dokuments zur Authentizität* von 1994 ebenso wie der HABITAT II-Konferenz und der *Agenda 21*, die im Juni 1996 von den Mitgliedstaaten in Istanbul (Türkei) unterzeichnet wurde;

*berücksichtigt ferner* die Tragweite des *UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* von 1972 (Welterbekonvention), insbesondere der Artikel 4 und 5, die eine internationale Zusammenarbeit und die nötige Integration der ökonomischen, sozialen und menschlichen Entwicklung der auf der Welterbeliste eingetragenen Städte in umfassende Planungsprogramme anstreben;

*erinnert auch daran*, dass alle Güter, die auf der Welterbeliste eingetragen sind, von außergewöhnlichem universellem Wert sind und dass die Bewahrung dieser Werte im Zentrum jedweder Erhaltungspolitik und Management-Strategien liegen sollte;

***verabschiedet die folgenden Prinzipien des Wiener Memorandums zur Erhaltung historischer Stadtlandschaften:***

1. Die kontinuierlichen Veränderungen der funktionellen Nutzung, der Sozialstruktur, des politischen Kontextes und der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich in Form von baulichen Eingriffen in der historischen Stadtlandschaft zeigen, können als Teil der Tradition der Stadt anerkannt werden. Sie erfordern eine Vision der Stadt als Ganzes mit zukunftsorientiertem Handeln der Entscheidungsträger und einen Dialog mit den anderen beteiligten Akteuren und Interessenvertretern.

2. Die zentrale Herausforderung der zeitgenössischen Architektur in der historischen Stadtlandschaft besteht darin, auf die Dynamik der Entwicklung in einer Weise zu reagieren, die sozioökonomische Veränderungen und Wachstum erleichtert und gleichzeitig das überlieferte Stadtbild und seine landschaftliche Einbettung respektiert. Lebendige historische Städte, insbesondere Welterbe-Städte, erfordern eine Stadtplanungs- und Managementpolitik, in der die Erhaltung eine grundlegende Schlüsselrolle einnimmt. In diesem Prozess dürfen die von verschiedenen Faktoren bestimmte Authentizität und Integrität der historischen Stadt nicht gefährdet werden.
3. Ein zentrales Anliegen der physischen und funktionellen Eingriffe ist die Erhöhung der Lebensqualität und Produktionseffizienz durch eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Erholungsmöglichkeiten. Die Anpassung an die Nutzungsinteressen darf den Fortbestand der Werte, die Charakteristik und die Bedeutung des historischen Stadtgefüges und der historischen Stadtform nicht gefährden. Dies bedeutet nicht nur die Verbesserung technischer Standards, sondern auch die Sanierung und zeitgenössische Entwicklung des historischen Umfelds, basierend auf einer angemessenen Bestandsaufnahme und Bewertung seiner Werte, sowie eine Ergänzung durch qualitativ hochwertige kulturelle Ausdrucksformen.

Die Generalversammlung – in Anbetracht der Herausforderungen zur Erhaltung historischer Stadtlandschaften

- a. *ruft* Entscheidungsträger aus Politik, Stadtplanung und -entwicklung, Architekten, Konservatoren, Eigentümer, Investoren und betroffene Bürger zur Zusammenarbeit *auf*, um das städtische Erbe zu erhalten und dabei die Modernisierung und Entwicklung der Gesellschaft in einer kulturell und historisch sensiblen Weise zu berücksichtigen, um somit Identität und sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- b. *regt* eine Erhöhung der Lebensqualität in historischen Städten durch die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Erholungsmöglichkeiten *an*, ohne dass bei der Anpassung an die Nutzungsinter-

essen der Fortbestand der Werte, die Charakteristik und die Bedeutung des historischen Stadtgefüges und der historischen Stadtform gefährdet werden;

- c. *betont* die Notwendigkeit, zeitgenössische Architektur angemessen in die historische Stadtlandschaft zu integrieren, und *unterstreicht* die Wichtigkeit, bei der Planung zeitgenössischer Eingriffe Studien zur Analyse der Auswirkungen auf die kulturellen, visuellen und anderen Werte heranzuziehen;
- d. *fordert* die Vertragsstaaten der Welterbekonvention *auf*, die Prinzipien des Wiener Memorandums in ihre Planungs- und Erhaltungsgrundsätze aufzunehmen;
- e. *regt* die Vertragsstaaten der Welterbekonvention *an*, das Konzept historischer Stadtlandschaften bei ihren Nominierungen und bei der Erarbeitung von Managementplänen für Güter, die zur Eintragung in die Welterbeliste nominiert worden sind, zu berücksichtigen.